

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0418/2014
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 20.06.2014

Betrifft

Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg

Beratungsfolge

02.07.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird die Trägerschaft in einem nationalen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und an einen geeigneten Auftragnehmer übertragen.
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung und ist zunächst für drei Jahre befristet.
3. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert.
4. Für die Teilnahme am Bewertungsgremium können die Bezirksvertretung Münster-West, der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP, der PIRATEN/ÖDP und von DIE LINKE. je eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Vertreter der Verwaltung im Bewertungsgremium sind Herr Thomas Paal, Beigeordneter für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie Herr Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten.
5. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung von Gebäude und Außenanlagen sowie zur Finanzierung wird zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
6. Findet sich in dem Verfahren kein geeigneter Auftragnehmer, übernimmt die Stadt selbst die Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Nienberge.

7. Die sich aus der Regelung zur Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen für Transferleistungen (Betrieb durch einen privaten Auftragnehmer) oder den Stellenplan (Betrieb durch die Stadt) sind nach Abschluss des Verfahrens darzustellen und den Gremien spätestens zu den Beratungen zum Haushalt 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Die sich aus der späteren Entscheidung über eine Vergabe der Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt und möglichst über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.

Begründung:

Ausgangslage

Der Rat beschloss am 15.05.2013, in Nienberge im Neubaugebiet Waltruper Weg nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge zu errichten (vgl. Vorlage V/0142/2013 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge“). Dies wurde wegen der deutlich ansteigenden Zahl zuziehender Flüchtlinge erforderlich, zu deren Unterbringung und Betreuung die Stadt rechtlich verpflichtet ist.

Die Maßnahme zum Bau der Einrichtung wurde durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse wurde ein Investor mit der schlüsselfertigen Realisierung beauftragt. Nach dem aktuellen Stand der Baumaßnahme kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung wie geplant Ende des Jahres 2014 fertig gestellt wird. Die Stadt Münster wird die schlüsselfertige Einrichtung von dem Investor anmieten.

Vergabe der Trägerschaft

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, an einen geeigneten Auftragnehmer zu vergeben. Von den derzeit neun betriebenen Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen wird bereits eine Einrichtung in Trägerschaft eines freien Trägers geführt, die Einrichtung an der Böttcherstraße 3 durch den Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Münster e.V. Die Trägerschaft der neuen Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, wurde im Mai 2014 ausgeschrieben. Die Vergabe der voraussichtlich Anfang 2015 beginnenden Trägerschaft an einen geeigneten Auftragnehmer ist in der nächsten Sitzung des Vergabeausschusses geplant.

Mit der Vergabe der Trägerschaft für die Einrichtung in Nienberge wird eine weitere Verbesserung der Pluralität der Angebote erwartet, mit der insbesondere folgende Synergien bzw. Vorteile einhergehen können:

- Es entsteht eine größere Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen im Arbeitsfeld, Wettbewerb und Qualität können gefördert werden.
- Die Chancen für neue und innovative fachliche Ideen steigen und gute Lösungsansätze können verallgemeinert werden.
- Unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von Flüchtlingen kann differenzierter Rechnung getragen werden.

Wenngleich der Koordinierungsaufwand für die gemeinsamen Aufgaben steigt, erwartet die Verwaltung für die neue Einrichtung in Nienberge, dass die dargestellten Synergien bzw. Vorteile den erhöhten Aufwand rechtfertigen und die inhaltliche Arbeit befördert wird. Rechtzeitig vor Ablauf von drei Jahren sollen die Erfahrungen mit dem Betrieb der neuen Einrichtung gemeinsam mit den parallel in der neuen Flüchtlingseinrichtung in Roxel gewonnenen Erfahrungen ausgewertet und eine Entscheidung über die weitere Trägerschaft vorbereitet werden.

Ausschreibungsverfahren

Die Vergabe der Trägerschaft soll in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) durchgeführt werden.

In der Vergangenheit haben verschiedene örtliche freie Träger ihr Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft für Flüchtlingseinrichtungen erklärt. Sie werden ebenso wie die örtlichen Wohlfahrtsverbände über die Ausschreibung informiert.

Da ein formelles VOL-Verfahren durchzuführen ist, entscheidet der Vergabeausschuss abschließend über die Auswahl des Anbieters der Leistung. Neben den traditionellen, gemeinnützigen freien Trägern können in dem Verfahren auch kommerzielle, gewinnorientierte, also privatgewerbliche Auftragnehmer Angebote abgeben.

Ausschreibungsinhalte und Auswahlkriterien

Mit der Ausschreibung soll die sozialarbeiterische und hausmeisterische Betreuung sowie die integrative Begleitung der Familien in der neuen Flüchtlingseinrichtung in Münster-Nienberge mit 50 Plätzen voraussichtlich ab dem 01.01.2015 für die Dauer von drei Jahren in die Regie eines Auftragnehmers übergehen. Das Gebäude soll dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und für seine Nutzung sowie die Umsetzung der Leistungen soll ein Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadt Münster abgeschlossen werden.

In die Auswahl zur Entscheidung über die Trägerschaftsvergabe werden nur Bieter gelangen, die für die Aufgabe geeignet sind. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Zugangsvoraussetzungen, um in den Kreis der zu bewertenden Bieter zu kommen. Dazu werden alle Bieter beispielsweise nachweisen bzw. erklären müssen, dass sie qualifiziertes Personal einschließlich qualifizierter Vertretung einsetzen, die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes einhalten und sich zur Frauenförderung verpflichten.

Die Entscheidung über die Trägerschaftsvergabe soll im Übrigen folgenden Wertungskriterien mit der angegebenen prozentualen Gewichtung folgen:

- Gegenleistungen der Stadt Münster an den Auftragnehmer (wirtschaftlich günstige Angebote) - 30 %
- Betreuungskonzept - 30 %
 - o Umsetzung der Leitziele und Integrationsanforderungen der Stadt - 13,5 %
 - o Sozialarbeiterische Betreuung - 16,5 %
 - o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Vereinbarung als Ausschlusskriterium
- Organisatorische Anforderungen - 15 %
 - o Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung, Auszugsmanagement - 6 %
 - o Betrieb des Gebäudes, Hausverwaltung, hausmeisterische Aufgaben - 9 %
- Qualitätssicherung - 15 %
- Kooperationen, Gemeinwesenarbeit - 10 %

Angebotsbewertung / Bewertungsgremium

Nach der Submission sind die schriftlich vorgelegten Konzepte zu bewerten. Es handelt sich um ein nationales VOL-Verfahren, so dass der Vergabeausschuss abschließend über die Auswahl des Auftragnehmers für die Trägerschaft der neuen Flüchtlingseinrichtung in Nienberge entscheidet. Inhaltlich fachliche Aspekte sollen durch die Einbeziehung von Vertretungen der Gremien, die örtlich und inhaltlich für die neue Flüchtlingseinrichtung maßgeblich sind, ausreichend Berücksichtigung finden.

Um die fachlichen und sozialpolitischen Aspekte einer solchen Entscheidung angemessen berücksichtigen zu können, soll ein Bewertungsgremium eingerichtet werden. Es soll die zulässigen Angebote an Hand der den Bietern vor Angebotserstellung bekannt zu gebenden Kriterien bewerten. Dazu sollen die Angebote nach der Submission und vor der Behandlung im Bewertungsgremium anonymisiert werden. Das Bewertungsgremium bietet aus Sicht der Verwaltung einen zusätzlichen Schutz der Bieter davor, dass sachfremde Erwägungen in die Auswertung einfließen. Die inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit dem Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel bestätigen diese Einschätzung.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sollen dem Bewertungsgremium Vertreter der Fachverwaltung angehören. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bewertungsgremiums müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten und das Vergaberecht beachten. Ihre Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn sie mit einem Bieter in einer Beziehung verbunden sind, die mit den von ihnen im Gremium zu vertretenden Interessen kollidieren könnte.

Ausblick

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die nationale Ausschreibung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, an einen geeigneten Auftragnehmer zügig veranlassen. Es ist davon auszugehen, dass über die Vergabe so rechtzeitig entschieden werden kann, dass ein neuer Auftragnehmer nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung mit der Verwaltung mit Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingseinrichtung die Trägerschaft übernehmen kann.

Geht aus dem Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Auftragnehmer hervor, übernimmt die Stadt selbst die rechtlich verpflichtende Aufgabe zur Betreuung der Menschen in der neuen Einrichtung.

Je nach Ausgang des Verfahrens werden die finanziellen Voraussetzungen geregelt und den zuständigen Gremien zur Entscheidung - spätestens im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2015 - vorgelegt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat